

WP-06-492 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: Sigrid Beer (KV Paderborn)

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 492 bis 502:

~~Wir wissen auch um die Probleme innerhalb der Kirche und zwischen Staat und Kirche. Wir wollen diese Probleme angehen und sie nicht verschweigen. Das betrifft das kirchliche Arbeitsrecht, aber auch in Teilen das Verhältnis von Staat und Kirche. Eine Gesellschaft kann beides gleichzeitig tun: den Wert von Glaubensgemeinschaften anerkennen und würdigen und zugleich für eine Neutralität von Staat und Kirche eintreten. Ein Staat muss weltanschaulich neutral handeln, weshalb zum Beispiel die „Ehrfurcht vor Gott“ aus unserer Sicht kein allgemeines Bildungsziel sein sollte. Wir plädieren für eine Modernisierung des Feiertagsgesetzes, um unter anderem das Verbot von Kultur- und Tanzveranstaltungen an „stillen“ Feiertagen zu überwinden. Zudem unterstützen wir die Abschaffung von Hürden bei Kirchenaustritten.~~

Eine Gesellschaft kann beides gleichzeitig tun: Sie würdigt und erkennt den Wert von Glaubensgemeinschaften an und sie steht zugleich ein für eine Neutralität von Staat und Kirche. Wir wollen den Prozess die Entflechtung von Staat und Kirche vorantreiben und die Ablösung der Staatsleistungen umsetzen.

Aus den Einnahmen, die das Land beim Einzug der Kirchensteuern von den Kirchen erzielt, soll die Gebühr beim Kirchenaustritt finanziert werden.

Fragen des kollektiven Arbeitsrechts begleiten wir kritisch. Individuelle Loyalitätspflichten sollen diskriminierungsfrei u.a. in Bezug auf Lebensweisen und sexueller Orientierung gestaltet werden. Wir plädieren für eine Modernisierung des Feiertagsgesetzes, um unter anderem das Verbot von Kultur- und Tanzveranstaltungen an „stillen“ Feiertagen einzugrenzen.

Ein Staat muss weltanschaulich neutral handeln. Für viele Bürgerinnen und Bürger erschließt sich der Bezug von Formulierungen wie z. B. „Ehrfurcht vor Gott“ als allgemeines Bildungsziel nicht mehr. Wir wollen einen Diskurs auf der Grundlage historischer Reflexion und aktueller gesellschaftspolitischer Lage anstoßen, um die Formulierung weiterzuentwickeln.

Begründung

Die Umstellungen im Anschnitt ordnet in Sinnzusammenhänge.

Statt allgemein von Problemen zu sprechen, sollten konkrete Vorhaben markiert werden. Die Ablösung der Staatsleistungen, die auch von den drei Landeskirchen und fünf Bistümern in NRW gefordert wird, sollten wir vorantreiben.

Der Kirchenaustritt kostet Gebühren, die in den Kommunen anfallen. Der Aufwand für den Kirchensteuereinzug wird mehr als auskömmlich von den Kirchen refinanziert. Aus diesen Geldern können die Gebühren auf kommunaler Ebene erstattet werden.

Das kirchliche Dienst- und Arbeitsrechtsrecht zurzeit wird derzeit überprüft, um es resilient gegen eine rechtsradikale Unterwanderung in Funktionen und Ämter zu machen. Das betrifft u.a. die Anstellungsfähigkeit von Pfarrer*innen oder die Übernahme von Ehrenämtern in der Gemeindeleitung oder Haltung in der Mitarbeitendenschaft, Loyalität zum Leitbild (Die Würde des Menschen ist unantastbar - GG Art. 1), wo es um die klare Zurückweisung von Positionierung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geht. Es ist richtig, dass die Kirchen hier zu klaren Rechtsgrundlagen kommen. Deshalb sollte im Programm die Zielrichtung der kritischen Begleitung des kirchlichen Arbeitsrechts präzisiert werden.

Die Formel "Ehrfurcht vor Gott" ist keine konkrete Zuordnung zu einem christlichen Gott, sondern hat im historischen Kontext eine tiefere Begründung. (siehe u.a. <https://www.bundestag.de/resource/blob/425096/ecc17a8eebd0b36bc9313d057f532136/wd-3-067-16-pdf-data.pdf> : "Zudem wird in der Rechtsliteratur der Gottesbezug der Präambel des Grundgesetzes wie folgt ausgelegt: Überwiegend wird der Gottesbezug als Ausdruck der Demut interpretiert. Die Präambel und das Grundgesetz selbst wurden von dem Parlamentarischen Rat in den Jahren 1948/49 unter dem Eindruck der Herrschaft der Nationalsozialisten ausgearbeitet. Dem Parlamentarischen Rat erschien es erforderlich, die Abkehr von totalitären Staatsformen, die die staatliche Macht als „absolut“ betrachten und als Selbstzweck begreifen, hervorzuheben. Dies wird durch eine Bezugnahme auf etwas, das über dem Staat und den Menschen steht, erreicht. Der Begriff „Gott“ wird heute gewissermaßen als Stellvertreter oder als Beispiel verstanden. Zugleich soll der Gottesbezug betonen, dass die staatliche Ordnung von Menschen gemacht ist und daher nicht perfekt, sondern für Fehler anfällig ist. Insgesamt soll die Begrenztheit menschlichen Tuns verdeutlicht werden."

Wir sollten einen gesellschaftlichen Diskurs anregen und den Prozess aufnehmen, um die Formulierung zu prüfen und zu reformieren - ohne den historischen Impuls zu verlieren. Gerade angesichts der Machtzugänge der Rechtsextremisten nicht nur in Sachsen-Anhalt wäre ein solcher Diskurs demokratietheoretisch und demokratiefördernd wichtig.

Unterstützer*innen

Annette Kuhlmann (KV Paderborn); Jörg Schlüter (KV Paderborn); Lothar Beer (KV Paderborn); Bärbel Rothfritz (KV Paderborn); Johannes Menze (KV Paderborn); Joachim Hood (KV Bielefeld); Sebastian Schürmann (KV Paderborn); Güven Erkurt (KV Paderborn); Ralf Pirsig (KV Paderborn); Paula Kerstin (KV Paderborn); Sarah Jentsch (KV Duisburg); Albert Henz (KV Märkischer Kreis); Petra Lippegaus (KV Paderborn); Sabrina Schwenger (KV Paderborn); Laura Fortmeier (KV Paderborn); Ulrich Christenn (KV Wuppertal); Carolin Köhler (KV Paderborn); Helmut Arens (OV Paderborn); Martina Gamm (KV Paderborn)